

## Pressemitteilung

Dresden, 25. Juni 2020

### MDK Sachsen: Sicherheitskultur stärken

Medizinische Dienste veröffentlichen Jahresstatistik 2019 zur Begutachtung von Behandlungsfehlern

***Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) in Sachsen hat im Jahr 2019 zu vermuteten Behandlungsfehlern 622 Gutachten erstellt. Bundesweit haben die MDK 14.553 Gutachten zu Behandlungsfehlervorwürfen verfasst.***

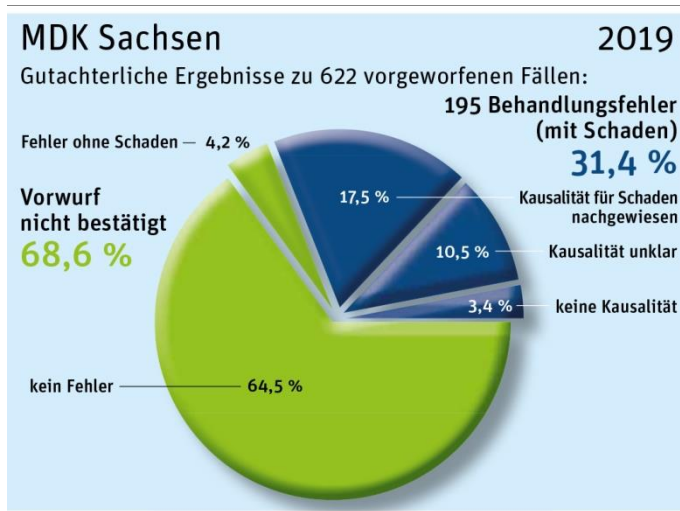
Die Gutachterinnen und Gutachter stellten 2019 bei 31,4 % der sächsischen Fälle fest, dass ein Behandlungsfehler vorlag und die Patientin oder der Patient einen Schaden erlitten hatte. Dabei handelt es sich ausschließlich um Erstgutachten. In 109 Fällen wurde durch die Gutachterinnen und Gutachter ein Zusammenhang zwischen dem Behandlungsfehler und dem Schaden gesehen.

Die Zahlen der MDK sind nicht repräsentativ und erlauben keine allgemeingültigen Rückschlüsse auf die Sicherheit in Krankenhäusern und Arztpraxen. Zum einen werden Behandlungsfehler in Deutschland nicht zentral erfasst, zum anderen werden sie von betroffenen Patientinnen und Patienten nicht immer als Fehler erkannt und deshalb auch nicht vorgeworfen. Zudem gibt es für Patientinnen und Patienten weitere Möglichkeiten hinsichtlich eines möglichen Behandlungsfehlers vorzugehen.

Die Medizinischen Dienste plädieren seit Jahren für eine neue Sicherheitskultur, bei der Behandlungsfehler offengelegt, systematisch erfasst und ausgewertet werden.

Transparenz zum Schutz der Patienten ist auch und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie geboten: Um eine sichere Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, bedarf es umfassender Informationen für Patientinnen und Patienten, aber auch für Leistungserbringer. Dazu gehört auch, Sicherheitsmaßnahmen in Praxen, Kliniken und Gesundheitseinrichtungen offen und

nachvollziehbar darzulegen, um so das Vertrauen in die Versorgung zu stärken.



Quelle: MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung)

### Hintergrund

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und der Pflegeversicherung. Die MDK sind auf Landesebene als eigenständige Arbeitsgemeinschaft organisiert. Die MDK können nur von den gesetzlichen Krankenkassen zur Begutachtung eines Behandlungsfehlervorwurfs beauftragt werden. Bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler können sich die Patientinnen und Patienten an ihre Krankenkasse wenden.